

EINLEITUNG

Laut EU-Richtlinie vom 10. April 1992 über Sprühnebelunterdrückung sind alle Mitgliedstaaten gehalten, entsprechende Verordnungen nach obiger Vorgabe einzuführen.

Ähnliche Maßnahmen wurden in GB (1986), B (1992), F (1993), I (2003), S (2005), IL, E, P sowie einigen Staaten Australiens erfolgreich eingeführt, erprobt und vervollkommenet.

Diese Sicherheitsmaßnahme zur Verbesserung der Sicht bei nasser Fahrbahn verlangt die Montage einer Vorrichtung zur Sprühnebelunterdrückung für alle Fahrzeuge über 7,5 t (siehe unten).

Die allgemein anerkanntesten Methoden sind entweder KOTFLÜGEL mit SCHMUTZFÄNGER bzw. SEITENSCHÜRZE mit SCHMUTZFÄNGER.

Hauptvorteil bei der Kotflügel/Schmutzfänger-Kombination ist der ungehinderte Zugang zu den Ladungssicherungspunkten und Seitenschiene; gilt allgemein als beste Methode für maximalen Schutz gegen Spritzwasser, Verschmutzung und Steinschlag.

Spezialisiert auf die Herstellung von Kotflügeln seit 41 Jahren, ist Jonesco heute der Hauptlieferant für Märkte mit entsprechenden Verordnungen.

Die meisten Fahrzeuge nachfolgender Kategorien müssen Spritzschutz aufweisen. Hiervon ausgenommen sind Löschzüge, Kipper, Betonmischer, etc. (bitte Auflistung in Richtlinie beachten).

ANWENDUNG DER VERORDNUNG

Bei Aufliegern muß sich die Ladefläche in der Waagerechten befinden. Sämtliche Messungen werden bei unbeladenem, fahrbereitem Fahrzeug einschließlich Kraftstoff und Fahrer vorgenommen. Sattelzugmaschinen werden mit unbeladenem, aufgekoppeltem Auflieger vermessen.

Die Reifen sollten auf jeden Fall gerade ausgerichtet und in nominell neuem Zustand sein.

Bei Starrachsen kann der max. Abstand zwischen Kotflügelrand und Reifen 75 mm (V), bei Lenkachsen 100 mm betragen.

(B) Die Kotflügelbreite muß größer sein als die Gesamtbreite der Reifen (ohne Bodenwulst).

* Schwierigkeiten bei der Wahl des passenden Kotflügels? Bitte wenden Sie sich mit Angabe der hier aufgeführten Reifengröße direkt an Jonesco.

Bei Starr-/Lenkachsen darf Winkel "a" nicht größer als 20°/30° sein (Abb. 2).

Der max. Abstand des Kotflügelrands zur Achsmittle wird berechnet durch Multiplikation des Reifenradius mit:

- (a) 1,5 (Lenkachsen) = RV
- (b) 1,25 (Starrachsen) = Rv

Der Abstand Reifen-Schmutzfänger darf nicht mehr als 300 mm betragen; außerdem darf der Schmutzfänger nicht mehr als 200 mm vom Boden entfernt sein (300 mm bei Fahrt mit Ro-Ro-Fähren).

Die Kotflügelbreite muß größer sein als die max. Gesamtbreite der Reifen (ohne Bodenwulst).

Die Innenseite des Kotflügels muß hinten mit Spritzschutzmaterial ausgekleidet sein (mind. bis zur 30°-Linie, siehe oben; mind. bis 100 mm über gedachte Linie durch d. Achsmittle, GB).

Beträgt bei Doppel-/Dreiachsaggregaten der Reifenabstand weniger als 300 mm, dürfen die Außenränder der Kotflügel nicht mehr als 150 mm von der Horizontalen durch die Achsmittle bzw. nicht mehr als 60 mm voneinander entfernt sein (Abb. 3).

Ist der Reifenabstand größer als 250 mm, muß an jedem Kotflügel ein Schmutzfänger für die Sprühnebelunterdrückung montiert werden.

(V) Die Randhöhe muß (hinter einer gedachten Senkrechten durch die Achsmittle) mind. 45 mm betragen; die meisten Kotflügel von Jonesco haben eine Randhöhe von 90 mm.

Obige Bestimmungen können auf unterschiedliche Art erfüllt werden; wir empfehlen intensives Studium der jeweiligen Richtlinie.

SEITENSCHÜRZE MIT SCHMUTZFÄNGER

Nur für Starrachsen geeignet. Schmutzfänger und Seitenschürze müssen aus amtlich geprüftem Spritzschutzmaterial bestehen.

BREITE - Der Schmutzfänger muß mindestens so breit sein wie die Gesamtbreite der Reifen.

HÖHE - Der Schmutzfänger darf nicht mehr als 200 mm vom Boden entfernt sein (300 mm bei Ro-Ro-Fähren).

ABSTAND - Der Schmutzfänger kann max. 300 mm vom Reifen entfernt montiert werden.

Bei Achsabständen unter 250 mm muß kein Schmutzfänger zwischen den Reifen montiert werden; eine durchgehende Seitenschürze ist gefordert.

Die Höhe der Seitenschürze muß mindestens 100 mm betragen bzw. die Schürze muß mindestens im Bereich der Reifenoberfläche abschließen.

Die Seitenschürze-Länge muß mindestens dem Reifendurchmesser entsprechen; der Abstand zum Reifen kann von 0-75 mm (bei Lenkachsen 0-100 mm) variieren.

Schmutzfänger und Seitenschürze müssen lückenlos verarbeitet/miteinander verbunden sein, um die Bildung von Sprühnebeln zu vermeiden.

WELCHE FAHRZEUGE

EU

Nach dem 10. April 1992 für Fahrzeuge über 7,5 t empfohlen.

GB

Kraftfahrzeuge über 12 t Gesamtgewicht, die am/nach dem 1. Oktober 1985 hergestellt und die am/nach dem 1. April 1986 eingesetzt wurden.

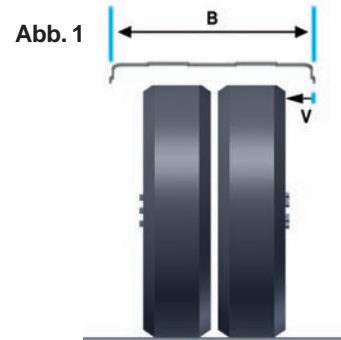


Abb. 2

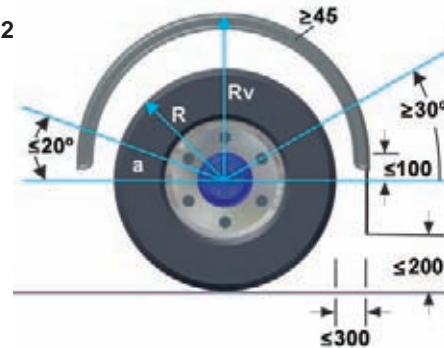


Abb. 3

